



## **Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX)**

### **Rahmen**

Das Schweizer Volk hat am 5. Juni 2005 dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen der Europäischen Union (EU) zugestimmt. Dieses Abkommen sieht vor, dass die systematischen Personenkontrollen zwischen den Schengen-Staaten aufgehoben werden. Im Gegenzug werden die Kontrollen an den Aussengrenzen des Schengen-Raums verschärft sowie die grenzüberschreitende Polizei- und Justizzusammenarbeit verstärkt. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger soll so verbessert und die illegale Einwanderung intensiver bekämpft werden.

### **Frontex verbessert Zusammenarbeit an Aussengrenze**

Seit der Unterzeichnung des Schengen-Abkommens hat die EU neue Instrumente geschaffen, die der Koordination und Unterstützung der Überwachung der Aussengrenzen unter den Schengen-Mitgliedern dienen. Dazu gehört vor allem die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX), kurz Europäische Grenzschutzagentur genannt. Sie bezweckt eine erleichterte Anwendung bestehender und künftiger Gemeinschaftsmassnahmen. Die Verantwortung für die Überwachung und Kontrolle der Aussengrenzen bleibt dabei weiterhin bei den Mitgliedstaaten.

### **Aufgaben der Agentur**

Die Agentur soll insbesondere:

- die Zusammenarbeit im Bereich Grenzschutz der Schengen-Staaten koordinieren,
- die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten unterstützen und einheitliche Ausbildungsnormen festlegen,
- Risikoanalysen durchführen,
- die Entwicklung der Forschung auf dem Gebiet der Überwachung der Aussengrenzen verfolgen,
- den Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Aussengrenzen erfordern, namentlich mit der Entsendung von Experten helfen sowie
- die Mitgliedstaaten bei Rückführungen von illegal anwesenden Drittstaatsangehörigen unterstützen.

### **FRONTEX seit Oktober 2005 operativ**

Die Agentur FRONTEX hat ihre Tätigkeit am 1. Mai 2005 aufgenommen und ist seit dem 3. Oktober 2005 operativ. Sie hat ihren Sitz in der polnischen Hauptstadt Warschau. Die Agentur beschäftigt zurzeit etwas mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie hat mit den betroffenen Mitgliedstaaten bereits mehrere Interventionen durchgeführt, namentlich im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung an den Seegrenzen Südeuropas. Im letzten



Jahr wurden die Aktivitäten an den östlichen Landgrenzen und an den internationalen Flughäfen merklich verstärkt.

### **Beteiligung der Schweiz an FRONTEX und RABIT**

Der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen erfordert auch eine Umsetzung der FRONTEX- und RABIT-Verordnungen der EU. Der Bereich RABIT umfasst die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rapid Border Intervention Teams). Das Parlament hat die Übernahme und Umsetzung der Verordnungen 2008 gutgeheissen.

Die Umsetzung der Frontex- und Rabit-Verordnung erfordert eine geringe Anpassung des Zollgesetzes. Für die Einzelheiten der Teilnahme an FRONTEX war ferner eine zusätzliche Vereinbarung der Schweiz mit der EU erforderlich. Dieses Zusatzabkommen wurde am 30. September 2009 in Brüssel unterzeichnet. Damit steht der Teilnahme der Schweiz an FRONTEX nichts mehr im Wege.

### **Befristete Einsätze von Schweizer Grenzwächtern**

Die Kosten einer Schweizer Beteiligung an FRONTEX belaufen sich voraussichtlich auf jährlich rund 2,3 bis 2,7 Millionen Franken. Mit der Übernahme der RABIT-Verordnung verpflichtet sich die Schweiz dazu, im Rahmen von FRONTEX-Operationen Schweizer Grenzwächter befristet einzusetzen. Die Schweizer Beteiligung wird vor allem in der Entsendung von Fachleuten (Dokumentenberater, Fahrzeugspezialisten) bestehen. Die Entsendung von Grenzschutzbeamten für konkrete Einsätze kann aber auch abgelehnt werden.

Stand Oktober 2009